

HARALD MITTELSDORF (Red.), Landstände in Thüringen. Vorparlamentarische Strukturen und politische Kultur im Alten Reich (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, Bd. 27), hrsg. vom Thüringer Landtag, Wartburg Verlag, Weimar 2008. – 378 S., brosch. (ISBN: 978-3-86160-527-0, Preis: 19,90 €).

Fürsten teilen, Stände einen. Kaum ein anderer Satz zur frühneuzeitlichen Verfassungsgeschichte beschreibt so treffend die landesgeschichtliche Entwicklung der ernestinischen Länder. Nicht in jedem Fall verhinderten die thüringischen Stände eine Teilung ihres Landes. Dennoch darf ihre politische Rolle und Kraft in der Gestaltung der ernestinischen Landesherrschaften nicht unterschätzt werden. Es ist daher umso erstaunlicher, dass sie bisher nur unzureichend in der Geschichtswissenschaft erforscht wurden.

Der hier zu besprechende Sammelband widmet sich diesem Thema und schließt erste Lücken. PETER CLAUS HARTMANN führt mit seinem Beitrag allgemein in die Problematik von Ständen und Landesherrschaft sowie ihren politischen Aufgaben ein. Für ihn ist das Subsidiaritätsprinzip dabei ein entscheidendes Kriterium. Die frühneuzeitlichen ernestinischen Stände werden von UWE SCHIRMER (bis zum Erfurter Rezess 1572) und GERHARD MÜLLER (von 1572 bis 1848) betrachtet. Beide gehen neben der verfassungsgeschichtlichen Dimension der Entwicklung auch auf soziale und historiografische Aspekte ein. JOSEF MATZERATHS Darstellung der „Thüringer auf dem kur-sächsischen Landtag“ bietet eine Außenperspektive auf das Thema. Dem folgen fünf Beiträge, die sich ausgewählten ernestinischen Einzelstaaten widmen. So wendet sich ANDREAS WOLFRUM dem Herzogtum Sachsen-Altenburg zu, DIETER STIEVERMANN der Herrschaft Sachsen-Gotha, JOHANNES MÖTSCH der Grafschaft Henneberg, KATHARINA WITTER den Fürstentümern Meiningen und Hildburghausen und CHRISTIAN EPIG den Reußischen Territorien. Zu letzterem fehlt leider eine äquivalente Betrachtung der Schwarzburger Fürstentümer. Den Abschluss der Publikation bilden vier Aufsätze, die sich der Problematik der thüringischen Stände in anderen Territorien beziehungsweise in der Ständevertretung im Alten Reich (siehe den Beitrag von LUDOLF PELZAEUS) widmen. HERMANN-J. BRAUN untersucht die Landstände im Kurmainzer Eichsfeld. FRANK BOBLENZ nimmt die wenigen Jahre in den Blick, in denen die Grafschaft Honstein zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte. 1807 wurde das Königreich Westphalen gegründet, zu dem unter anderem auch thüringische Gebiete wie die Herrschaft Schmalkalden oder die Stadt und das Amt Vacha gehörten. JOCHEN LENGEMANN zeigt, wie die Ständeversammlungen in den beiden napoleonischen Musterstaaten, dem Königreich Westphalen und dem Großherzogtum Frankfurt, politisch funktionierten.

Wie es für solche Sammelbände charakteristisch ist, behandeln die einzelnen Autoren die übergeordnete Fragestellung in ihren Artikeln unterschiedlich. So zeigt Johannes Mötsch die Anfänge der Stände sowie ihre politische Kraft bei der Herrschaftsgestaltung auf. Jochen Lengemann fokussiert hingegen mehr auf die allgemeine Gestaltungskraft der „Nationalrepräsentationen“, weniger auf den eigentlichen thüringischen Anteil. Zudem können nicht alle Zeiträume für die einzelnen ernestinischen Herzogtümer in den Aufsätzen abgedeckt werden. Dies würde den Rahmen der Publikation auch sprengen. Die Beiträge sind zudem unterschiedlich mit Beigaben wie Abbildungen, Tabellen oder Kartenmaterial gestaltet.

Letztlich schafft dieser Band, die Lebendigkeit der als dröges Forschungsfeld zu Unrecht verschrienen Ständegeschichte aufzuzeigen, die sich nicht nur auf die Verfassungsgeschichte bezieht, sondern ebenfalls für andere Zweige der Geschichtswissenschaft wie der Sozialgeschichte reizvoll ist. Darüber hinaus zeugt er von der Bedeutung

der Stände in der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung, die keineswegs unterschätzt werden darf. Es wäre der Publikation zu wünschen, wenn sie Impulse für weitere Forschungstätigkeiten auf diesem Themenfeld setzen könnte.

Dresden

Wenke Bönisch

JOSEF MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände 1763 bis 1831. Mit einem Beitrag von Christian Hochmuth, Sächsischer Landtag, Dresden 2009. – 272 S., 1 Karte, kart. Kostenfrei zu beziehen über den Sächsischen Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

Der Leipziger Sozial- und Wirtschaftshistoriker Hartmut Zwahr prägte das Diktum, dass über Figuren und Strukturen historische Ereignisse und Institutionen am besten analysiert werden können. Mag dieser Gedankengang für den Historiker selbstverständlich sein, so ist dennoch festzustellen, dass für zahlreiche Fragestellungen in der sächsischen Landesgeschichte nicht immer beide Säulen des Zwahr'schen Diktums ausreichend erforscht sind. Dies gilt auch für die (kur)sächsischen Landstände, deren Zusammensetzung sowie die soziale und geografische Herkunft ihrer Mitglieder bisher keineswegs umfänglich untersucht und der Forschung zugänglich gemacht worden sind. Diese Lücke in der sächsischen Landesgeschichte schließt Josef Matzerath mit seiner Reihe „Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte“, deren Publikation er auch künftig fortführen wird.

Der hier zu besprechende, 2009 in Dresden erschienene Band behandelt die Mitglieder der (kur)sächsischen Landstände von 1763 bis 1831. Die Datengrundlage erarbeiteten Matzerath und seine Mitarbeiter in mühevoller archivalischer Kärnerarbeit. Die beiden gewählten Endpunkte sind sinnvoll gesetzt: 1763 fand in der Residenzstadt Dresden nach 14 Jahren ohne Landtag und den langen militärischen Auseinandersetzungen im Siebenjährigen Krieg wieder ein Ständetag statt. Das Jahr 1831 bildet den Endpunkt der frühneuzeitlichen sächsischen Ständeversammlung. Zwei Jahre später trat das konstitutionelle Parlament in Dresden zusammen, deren Mitglieder Matzerath bereits zuvor in einer Übersichtssammlung namentlich publiziert hat (vgl. J. MATZERATH, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001).

In der Einleitung erläutert der Herausgeber die Struktur des Bandes. Äquivalent zu den drei Corpi der Ständeversammlung ist die Publikation in drei Hauptteile gegliedert. Zunächst wird der erste Corpus, der die Prälaten, Grafen und Herren umfasst, behandelt; gefolgt von dem zweiten Corpus, den der Ritterschaft. Die Städte als dritter Corpus bilden den Abschluss. In jeden Corpus führt Matzerath auf zwei Wegen ein. Einerseits bietet er mit der Auswahl dreier Mitglieder aus dem jeweiligen Corpus exemplarisch einen biografischen Zugang, andererseits erläutert er kurz die Zusammensetzung des Corpus. Danach folgen die alphabetisch geordneten, umfangreichen Namenslisten. Neben den Namen kann der Leser den jeweiligen Beruf bzw. Titel, das Rittergut beim zweiten Corpus, die repräsentierte Standesherrschaft bzw. die Legitimation, das Jahr, das Consilium, den Versammlungstyp, den Kreis, Informationen über einen parlamentarischen Sonderposten und eine Notiz über An- oder Abwesenheit zu den einzelnen Mitgliedern aus den Listen entnehmen. Dem zweiten Corpus ist eine Liste der (kur)sächsischen Rittergüter beigelegt. Der Publikation liegt eine Karte bei, die kartografisch und mit ausführlichen Listen die Teilnehmer des Landtags von 1799 hinsichtlich ihrer geografischen Herkunft bzw. ihres Wohnsitzes während der Ständeversammlung in der Residenzstadt Dresden darstellt.